

tig mehr Arbeit, Zeit und Kosten erforderlich sein würden.³⁷⁸ Vielmehr sollte gerade das Gegenteil im Berufungsverfahren eintreten. Klein entwarf eine *beschränkte Berufung*.³⁷⁹ Als prozessökonomischen Mechanismus am Umbruch zwischen erstinstanzlichem und Berufungsverfahren sah Klein in der «beschränkte[n] Berufung den Schlußstein, die *Krönung, ohne die alle übrigen Mittel der Konzentration zweck- und ergebnislos* wären.»³⁸⁰ Was es gemäss Klein nämlich in jedem Fall zu vermeiden galt, war eine «mehr oder minder vollständige Verdoppelung des Prozesses»³⁸¹, indem vor dem Berufungsgericht, wo hierzu ohnehin viel ungünstigere Voraussetzungen bestanden als vor der Erstinstanz, alles neu verhandelt werden müsste.³⁸² Wenn das Berufungsverfahren langwierig wäre, hohe Kosten verursachen würde, Möglichkeiten zur Prozessschikane böte, würde dies alle prozessökonomischen Fortschritte in der ersten Instanz letztlich zunichte machen.³⁸³ Und wenn das Berufungsverfahren vor allem sozusagen eine Wiederholung des erstinstanzlichen Verfahrens darstellte, wäre sämtlicher in erster Instanz geleisteter Arbeits-, Zeit- und Kostenaufwand sinn- und zwecklos investiert gewesen.³⁸⁴ Deshalb erklärte Klein später im Rückblick auf die Ausarbeitung der Zivilprozessordnung auch:

«Die Angst vor einem teuren und langwierigen Berufungsverfahren blickt beinahe aus jeder Zeile der einschlägigen erläuternden Bemerkungen des Zivilprozeßordnungs-Entwurfes hervor; die Verfasser des Entwurfes in sparsamer Wirtschaftlichkeit [...] zu übertrumpfen, wird kaum möglich sein.»³⁸⁵

Die österreichische Zivilprozessordnung von 1895 verwies die *Erforschung des Sachverhaltes* und die zugehörigen Beweise fast gänzlich an

378 Klein, Zivilprozeß, S. 274 m. N.; vgl. Klein, Bemerkungen CPO, S. 346.

379 Siehe von Stosch, S. 195–107.

380 Klein, Zivilprozeß, S. 277, Hervorhebung E. S. Vgl. Böhm, Neuerungsverbot, S. 241 f.; siehe Sperl, S. 420–422.

381 Zitiert nach Klein, Zivilprozeß, S. 274 m. N.; sinngleich Klein, Beratungsgesetz, S. 54.

382 Klein, Bemerkungen CPO, S. 346 f. m. w. H.; Klein, Zivilprozeß, S. 274 m. N.; vgl. Klein, Gesetzentwürfe, S. 68 f. m. w. H.

383 Vgl. Klein, Bemerkungen CPO, S. 347 und S. 356; Klein, Zivilprozeß, S. 275 m. N.

384 Vgl. Klein, Bemerkungen CPO, S. 347 und S. 356; Klein, Zivilprozeß, S. 275 m. N.

385 Klein, Parteienvertretung, S. 27. Sachers, S. 243.